

04/BV/032/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 01.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	10.05.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grischow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-35.115,27
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	15.436,10
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	19.679,17
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
	Vortrag aus Vorjahren	15.902,15
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	15.902,15
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	783.813,84

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -35.115,27 €. Das Ergebnis fällt um 30.235,73 € besser als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund von Einsparungen durch nicht besetzte Stellen beim Bundesfreiwilligendienst, durch nicht benötigte Sachverständigenkosten sowie nicht durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen und geringer Zuweisungen für

Wohnsitzgemeindeanteile Kita/Schule als auch auf höhere Gewerbesteuern zurückzuführen. Nach Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sowie der Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage verbesserte sich das Ergebnis auf null EUR. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 814.230,23 € auf 783.813,84 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.871.763,48 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-37.979,11
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	4.556,29
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 42.535,40
	Vortrag aus Vorjahren	157.111,95
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	114.576,55
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	0,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	271.434,10
	Veränderung der liquiden Mittel	-69.052,16
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	202.381,94
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	138.530,44

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von 37.979,11 €. Davon werden die Kredite mit 4.556,29 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein positives Ergebnis von 114.576,55 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 69.052,16 € auf insgesamt 202.381,94 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 138.530,44 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:
Pos. 1.2.7 Branson Allrad Traktor sowie ein Einachs-Dreiseitenkipper

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Grischow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Grischow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung Grischow 2018 öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung Grischow 2018 öffentlich
4	Prüfbericht-Grischow-2018 öffentlich